

Merkblatt für Aussteller

Wichtige Hinweise für Ihren Messeauftritt in der Zeit von Covid-19

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen wieder Messen durchführen zu können!

Als Messeveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen sehr am Herzen. Daher hat die Messe Dortmund ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt.

Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen Hilfestellung geben, um die Anforderungen der „Coronaschutzverordnung“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung nebst Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ für Ihren Messeauftritt umzusetzen.

Auf dem Messegelände ist die Messe Dortmund als Veranstalter und Betreiber für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich.

Auf dem Ausstellungsstand obliegt die Verantwortung bei Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes.

Wir bitten Sie, die Standbaukonzepte hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Standbau

- Die Messestände sind so zu gestalten, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.
- Der Messestand sollte ausreichend breite Gänge und entsprechenden Wegeführungen und Bodenmarkierungen sowie räumlich großzügig gestaltete Besprechungsräume und Bewirtungsbereiche haben. Unnötige Engstellen sollten vermieden werden.
- Freiflächen um freistehende Exponate sollten großzügig bemessen und mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet sein, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Bei großen Messeständen, die von vielen Besuchern gleichzeitig betreten werden, sollten ggf. getrennte Zu- und Ausgänge sowie Abschirmungen eingeplant werden
- Kontaktpunkte und Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sollten bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Spuckschutz-Vorrichtungen, Trennwände zwischen den Sitzbereichen) abgeschirmt sein
- Zweigeschossige Stände sollten breite Treppen oder Treppen mit Einbahnverkehr vorsehen. Das Untergeschoss ist dabei offen zu gestalten, so dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Bei geschlossenen Räumlichkeiten auf dem Messestand (z.B. Besprechungsräume) dürfen die Decken nicht geschlossen sein

Hygiene- maßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de)
- Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln wie z. B. Verzicht auf Händeschütteln und Körperkontakt
- Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechseln
- Bereithaltung von Handdesinfektionsmitteln für die eigenen Mitarbeiter
- Verbot der Ausgabe von Süßigkeiten oder anderen Give-Aways aus großen Behältern (nur einzeln durch Standpersonal unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, ausgenommen beim Sitzen unter Einhaltung des Mindestabstandes
- Kein Einsatz von Personal mit Erkältungssymptomen
- Verbot von Events mit Partycharakter an den Ständen

Stand- catering

- Soweit möglich, nur Ausgabe von verschlossenen Lebensmitteln und Getränken
- Wahrung der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln

Allgemeine Hinweise

- Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die von der Messe Dortmund bereitgestellten Auf- und Abbauzeiten vollständig
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren und die daraus resultierenden Maßnahmen umzusetzen
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich umgehend.